



Beschlussvorlage DS 113/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 19.08.2015

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend und Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	01.09.2015	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	03.09.2015	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	08.09.2015	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	10.09.2015	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	10.09.2015	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	15.09.2015	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	28.09.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie) mit ihren Anlagen 1, 2, 3/1 und 3/2.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 01.12.2014 wurde die Richtlinie vom 24.06.2013 außer Kraft gesetzt. Ab dem 01.01.2015 gilt die Richtlinie vom 29.06.2010. Hinsichtlich der Richtlinie vom 24.06.2013 gab es in erster Linie Unstimmigkeiten zur Zuständigkeit der Ortsbeiräte und zu einer fehlenden Steuerungsmöglichkeit durch die Gemeindevertretung. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurden grundlegende Eckpunkte für eine neue Richtlinie erarbeitet. Der nun vorliegende Entwurf zur Neufassung der Richtlinie wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.07.2015 erstmals zur Kenntnis gegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

- 1.) Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie) mit ihren Anlagen 1, 2, 3/1 und 3/2
- 2.) Erläuterungen zur Vereinsförderrichtlinie zum 01.01.2016

Karsten Knobbe
Bürgermeister